

Bekanntmachung

des Jahresabschlusses der Stadtwerke Mechernich

sowie des Prüfungsvermerkes für das Wirtschaftsjahr 2015

Gemäß § 26 Absatz 3 der Eigenbetriebsverordnung NRW in der geltenden Fassung in Verbindung mit § 106 Gemeindeordnung NRW in der geltenden Fassung wird nachstehend der Jahresabschluss der Stadtwerke Mechernich für das Wirtschaftsjahr 2015 sowie der von der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen in Herne erteilte Prüfungsvermerk öffentlich bekanntgemacht:

siehe BILANZ 2015

nachrichtlich:

Der Jahresabschluss der Stadtwerke Mechernich für das Wirtschaftsjahr 2015 wird mit einem nach Abzug der Vorabausschüttung (800.000 €) ausgewiesenen Jahresfehlbetrag in Höhe von 283.805,47 € festgestellt.

Bezogen auf die beiden Betriebszweige wird:

- a) Der Jahresabschluss des Betriebszweiges „Wasserversorgung“ für das Wirtschaftsjahr 2015 wird mit einem in der Bilanz ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von 111.833,05 € festgestellt. Der Überschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen und zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren verwendet.
- b) Der Jahresabschluss des Betriebszweiges „Abwasserbeseitigung“ für das Wirtschaftsjahr 2015 wird festgestellt und der in der Bilanz zum 31.12.2015 nach Abzug der Vorabausschüttung (800.000 €) ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von 171.972,42 € wird an den städtischen Haushalt abgeführt.

siehe ERGEBNISRECHNUNG 2015

Gemeindeprüfungsanstalt
Nordrhein-Westfalen

Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Stadtwerke Mechernich. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2015 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Curacon GmbH, Ratingen, bedient.

Diese hat mit Datum vom 17.10.2016 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

An die Stadtwerke Mechernich:

Wir haben den Jahresabschluss -bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung,

Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen sowie Anhang
- unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtwerke
Mechernich, Mechernich, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember
2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den
gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden
Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in
der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf
der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den
Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht
sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 106 GO NRW und entsprechend
§ 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW)
festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung
vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass
Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den
Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und
durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und
Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und
mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen
Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung
der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das
wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über
mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des
rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die
Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der
Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und
der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebs sowie die
Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir
sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für
unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse
entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden
Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und
vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den
tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags-
und Finanzlage der Stadtwerke Mechernich. Der Lagebericht steht in Einklang mit
dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-,
Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und
Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Curacon
GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie
kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen.
Gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei
Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) wird der
Bestätigungsvermerk um den folgenden Hinweis ergänzt:

„Es besteht kein § 10 Abs. 1 EigVO NRW entsprechendes
Risikofrüherkennungssystem.“

Herne, den 09.02.2017

GPA NRW
Im Auftrag

gez.

Helga Giesen

Siegel
des GPA NRW
Gemeindeprüfungsanstalt
Nordrhein-Westfalen

Der Jahresabschluss der Stadtwerke Mechernich für das Wirtschaftsjahr 2015 wird gemäß den
Bestimmungen des § 26 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
ab dem Veröffentlichungsdatum bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses während
den Dienststunden bei den Stadtwerken Mechernich, Bergstraße 1, Rathaus, Zimmer 114,
53894 Mechernich, zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Mechernich, den 01. März 2017
Der Bürgermeister

gez.

Dr. Schick